



---

**Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 125/2021  
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Wrist**

Die Bekanntmachung Nr. 125/2021 hängt ab dem 30.07.2021 an der ortsüblichen Bekanntmachungstafel der Gemeinde Wrist, die sich „auf dem Bahnhofsvorplatz – Hauptstraße“ befindet, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel, die gem. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Wrist für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetz in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 125/2021 abgebildet:

**Betr.: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Ärztehaus“ für das Gebiet nördlich und einschließlich der Stichstraße „Am Sportplatz“, westlich der Hauptstraße „Am Sportplatz“, östlich der Straße „Moorkoppeldamm“ und südlich der Stettiner Straße**

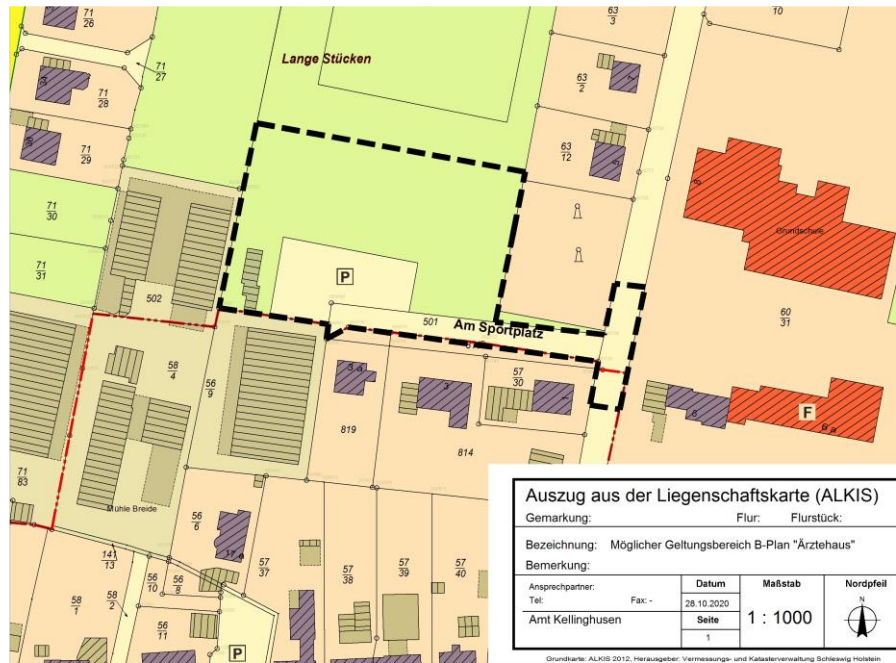
- 1) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2) Informationsmöglichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB durch Auslegung der Unterlagen**

1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist hat in ihrer Sitzung am 14.01.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12 "Ärztehaus" für das Gebiet nördlich und einschließlich der Stichstraße „Am Sportplatz“, westlich der Hauptstraße „Am Sportplatz“, östlich der Straße „Moorkoppeldamm“ und südlich der Stettiner Straße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die Voraussetzungen für die Verwirklichung eines Ärztehauses und für die Schaffung eines Mehrgenerationenplatzes geschaffen werden.

Die Überplanung dieses Bereichs wird als Maßnahme der Innenentwicklung eingestuft.

Der Geltungsbereich ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:



Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

- 2) In ihrer Sitzung am 14.01.2021 hat die Gemeindevertretung Wrist auch beschlossen, dass die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgrund der Wichtigkeit eines Ärztelhauses durch öffentliche Auslegung der Unterlagen im Amt Kellinghusen stattfinden soll, wenn eine Informationsveranstaltung auf Grund der sodann geltenden Corona-Schutzvorschriften nicht möglich sein sollte. Auf Grund der aktuellen Entwicklungen zu COVID-19 wird von einer Veranstaltung abgesehen.

Aus diesem Grund kann die Öffentlichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planungen in der Amtsverwaltung des Amtes Kellinghusen, Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, während der Öffnungszeiten (ab August 2021: Di und Mi von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Di von 14.00 bis 18.00 Uhr) **ab sofort in Raum 233** informieren.

Es besteht die Möglichkeit, sich sodann bis zum **23.08.2021** zu äußern.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

**Unter Berücksichtigung der Sicherheitsmaßnahmen zur Begrenzung und Überwachung der Besucherströme innerhalb des Amtsgebäudes kann die Einsichtnahme der Unterlagen vorerst nur nach Terminvereinbarung erfolgen. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei [Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de](mailto:Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de) oder telefonisch unter 04822 – 39210. Alternativ steht die Onlineterminbuchung zur Verfügung.**

Zudem wird darauf hingewiesen, dass auch nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss die Möglichkeit besteht, im Zuge der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen Stellung zu nehmen. Dies wird sodann ebenfalls ortsüblich bekannt gemacht.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amtkellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaenebebauungsplaene-ua/aktuelle-beteiligungsverfahren/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de](mailto:Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de) gesendet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Kellinghusen, 29.07.2021

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage

gez. Bobrowski